



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II - 209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 419.613/3-IV/1/79

Parl.Anfr. Nr. 31/J der Abg.z.NR DEUTSCHMANN,
Dr. PAULITSCH, Dkfm. GORTON, KOPPENSTEINER
u.Gen.betr.Förderung der Gruppe Longo Mai

74/AB

1979-03-29

zu 31/J

Herrn

Präsident
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat DEUTSCHMANN, Dr. PAULITSCH, Dkfm. GORTON, KOPPENSTEINER und Genossen haben am 2. Juli 1979 folgende schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Gruppe Longo Mai an mich gerichtet.

"Wie bekannt wurde, beabsichtigt das Bundeskanzleramt einen Fonds, der die Gruppe Longo Mai aus privaten Spenden fördern soll, um jenen Betrag aufzustocken, der an Spenden eingeht. Es ist anzunehmen, daß die Bundesregierung bei der Förderung von Aktivitäten im Grenzgebiet bzw. zugunsten der Bergbauern nach gleichen Grundsätzen vorgeht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Betrag haben Sie Longo Mai bisher gefördert?
- 2) Welche Förderungsbeträge erhält Longo Mai von anderen Ressorts?
- 3) Sind Sie bereit, alle Aktionen zugunsten der Bergbauern und der Grenzlandbauern nach dem selben Grundsatz zu fördern, nämlich private Spenden durch einen gleich hohen Betrag der Bundesregierung zu verdoppeln?
- 4) Werden Sie als Bundeskanzler in Hinkunft alle Bergbauernbetriebe bzw. Bergbauerngemeinschaften fördern?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung hat mit Beschluß des Ministerrates vom 19. Juni 1979 eine Sonderaktion zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet eingerichtet. Diese

- 2 -

Sonderaktion geht davon aus, daß die durch Natur und Randlage benachteiligten Regionen einer besonderen Förderung bedürfen, um ihre wirtschaftliche Leistungskraft und die Erhaltung ihrer sozio-kulturellen Identität zu sichern. Dabei kommt es ganz besonders auf die eigenständige regionale Entwicklung durch den Ausbau lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Mobilisierung der in der Region selbst gegebenen Ressourcen an. Im Rahmen der in Rede stehenden Sonderaktion werden daher alle Projekte in bestimmten Entwicklungsgebieten in N.Ö., O.Ö., Steiermark, Kärnten und Tirol, die auf die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionsspezifischer Ressourcen mit Hilfe angepasster Technologie und kooperativen Organisationsformen gerichtet sind und damit zu einer größeren Selbständigkeit und Leistungskraft der Region beitragen, durch Verdoppelung privat aufgebrachteter Mittel bis zur Höhe von S 1 Million gefördert. Bei der Vergabe der Förderungsmittel werden sämtliche Förderungsansuchen nach den gleichen Grundsätzen beurteilt und, sofern sie den Richtlinien entsprechen und die Entwicklung der Region nachhaltig unterstützt wird, gefördert werden. Die Laufzeit der mit jährlich S 20 Millionen dotierten Sonderaktion ist vorläufig mit zwei Jahren befristet.

Durch die Sonderaktion werden die laufenden und bewährten Bergbauern- und Grenzlandsonderprogramme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht berührt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Die Europäische Kooperative Longo Mai hat vom Bundeskanzleramt bisher keine finanzielle Förderung erhalten.

Zu Frage 2:

Die Europäische Kooperative Longo Mai hat auch von anderen Ressorts bisher keine finanzielle Förderung erhalten.

- 3 -

Zu Frage 3:

Jedem richtliniengemäßen Ansuchen um Förderung aus den Mitteln der Sonderaktion der Bundesregierung wird nach dem selben Grundsatz der Verdoppelung privat aufgebracht Mittel bis zur Höhe von S 1 Million entsprochen werden, wenn durch das Förderungsprojekt die eigenständige regionale Entwicklung forciert wird.

Zu Frage 4:

Die Sonderaktion wird versuchsweise für zwei Jahre durchgeführt. Nach gründlicher Prüfung der Erfahrungen ist eine entsprechende Verlängerung und allfällige Ausweitung der Sonderaktion denkbar.

29 . August 1979

